

Für das Beratungsgespräch zum **betrieblichen Bildungsscheck** benötigen Sie:

- Betriebsnummer des Unternehmens (Nummer verteilt die Agentur für Arbeit, evtl. dort oder beim Steuerberater nachfragen)
- Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten, unterteilt nach männlichen und weiblichen Beschäftigten (z.B. zwei Halbtagskräfte ergeben ein Vollzeitäquivalent)
- Kammerzugehörigkeit (falls Mitgliedschaft besteht)
- Vollmacht des Unternehmens (formlos, falls Antrag stellende Person/Antragstellende nicht zeichnungsberechtigt ist)
- Personalausweis des Antragstellers
- Informationen über die Weiterbildung (Anbieter, Kursbezeichnung)
- es werden außerdem 2 Alternativangebote zum Weiterbildungsthema benötigt (falls vorhanden)
- Vom Beschäftigten selbst ausgefüllte und unterschriebene **aktuelle Datenschutzrechtliche Bescheinigung** (siehe Anhang Terminbestätigung)

Zum Beratungsgespräch für den **individuellen Bildungsscheck** bringen Sie bitte mit:

Für das Beratungsgespräch benötigen wir:

- Ihren Personalausweis
- Informationen über die Weiterbildung (Anbieter, Kursbezeichnung)
- 2 Alternativangebote
- Angaben zu den Kursinhalten (Lernziele, Lehrmethode)
- Nachweis zu ihrem Einkommen (Alleinstehende 40 000,-€, Verheiratete 80 000,-€):

Bitte bringen Sie auf jeden Fall **eine der folgenden Unterlagen mit:**

Ihren Steuerbescheid aus dem letzten oder vorletzten Jahres

oder

Erklärung von Steuerberater*in bzw. von Fachanwälten für Steuerrecht über das zu versteuernde Jahreseinkommen

oder

die Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins

oder die Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins

Achtung: Diese Dokumente dürfen nicht älter als drei Jahre sein.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

